

## Finanzielle Förderung für Solo-Selbstständige durch KOMPASS

**KOMPASS** ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zur Qualifizierung von Solo-Selbstständigen. Ziel ist es, Solo-Selbstständigen durch die Förderung von Weiterbildungen zu mehr Bestandsfestigkeit und Krisensicherheit zu verhelfen.

KOMPASS fördert Solo-Selbstständige, die seit mindestens zwei Jahren am Markt bestehen, maximal ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitenden haben und ihr Einkommen überwiegend aus gewerblicher oder freiberuflicher solo-selbstständiger Tätigkeit beziehen (>51%) [Link: <https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/kompass.html>].

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 20 Stunden. Der maximale Betrag für eine Förderung beträgt **4.500 Euro**. Eine Förderung ist für Sie **einmal innerhalb von zwölf Monaten** möglich.

Wenn Sie im Haupterwerb (>51%) selbstständig sind, haben die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung über das ESF Plus-Programm KOMPASS zu beantragen. Hierfür kann ich gern ein folgendes individuelles Angebot als Kombipaket erstellen:

- die SYKK®-Fachkraft-Weiterbildung (inkl. SYKK®-Fachkraft-Zertifikat) plus das Seminar »Genogrammarbeit im Kinderschutz« (= 2.300,-€). Die Kurse müssen dann innerhalb von 6 Monaten absolviert werden.
- für das 2. halbe Jahr können Sie dann die SYKK®-InsoFa-Weiterbildung (inkl. SYKK®-InsoFa-Zertifikat) plus das Seminar »Biografiearbeit & Psychohygiene« (= 2.525,-€) anschließen.
- Es kann zusätzlich zu den SYKK®-Fachkraft + SYKK®-InsoFa-Weiterbildungen ein individuell maßgeschneidertes, auf den eigenen Bedarf hin abgestimmtes SYKK®-Vertiefungspaket mit **SYKK®-Trainings** geschnürt werden.

Für Berufe, für die eine Weiterbildungspflicht besteht, muss eindeutig nachgewiesen werden, dass die Weiterbildung nicht für diesen Pflichtanteil angerechnet wird. Kurse im Ausland können nicht gefördert werden.

Die Fördersumme umfasst **90 %** der reinen Qualifizierungskosten **in Höhe von bis zu 5.000 €** begrenzt auf einen **maximalen Erstattungs-Zuschuss von 4.500 €** einmal pro Jahr.

Bei Bewilligung nach Antrag bei KOMPASS und individueller Einzelfallprüfung könnte also max. für zwei SYKK®-Weiterbildungen und zwei SYKK®-Seminare (Kursgebühren insgesamt von 4.825 €) innerhalb eines Jahres eine Förderung beantragt werden und die bewilligten Kurse müssten über einen Zeitraum von max. 6 Monaten verteilt absolviert werden.

**Ein Beratungsgespräch bei einer KOMPASS-Anlaufstelle ist zwingend erforderlich.** Dort wird auch geprüft, ob das individuelle **SYKK®-Paket** förderungswürdig ist.

Zu Fragen und Informationen rufen Sie mich gern persönlich an, oder schicken Sie mir eine E-Mail: [info@anjathuernau.de](mailto:info@anjathuernau.de)